

Angaben zum Beitragspflichtigen:

 Name, Vorname bzw. Firmenname

 Tel.-Nr.

 Straße u. Haus-Nr.

 E-Mail

 PLZ u. Ort

 zuständiges Finanzamt

Gemeinde Bad Rothenfelde
 Finanz- u. Steuerabteilung
 Frankfurter Str. 3
 49214 Bad Rothenfelde
Faxnummer: 05424 / 223-194

Hinweise siehe Anschreiben und
 allgemeine Erläuterungen zum
 Tourismusbeitrag oder auch
 unter www.bad-rothenfelde.de –
 Gemeinde – Rathaus – Orts-
 recht [II. Finanzen (Gebühren
 und Beiträge)].

**Erklärung zur Festsetzung des Tourismusbeitrages
 in der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Erhebungsjahr 2019**

☞ Vordruck für Gastgeber (Ferienwohnung/en und Zimmer)

Erklärung auf Grund der Vorschriften der §§ 9 und 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. V. m. §§ 90 und 93 der Abgabenordnung (AO) sowie der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 27.11.2018. Bei Auskunftsverweigerung kann eine Schätzung durch die erhebende Behörde erfolgen (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 b NKAG i. V. m. § 162 AO).

Angaben zum Betrieb bzw. zur ausgeübten Tätigkeit**1. Konkrete Beschreibung der Tätigkeit**

2. Wie lautet/lauten die Anschrift(en) der Vermietungsobjekte (Ferienwohnung(en)/Zimmer) in der Gemeinde Bad Rothenfelde? Bitte jeweils auch die Anzahl der Ferienwohnungen/Zimmer sowie deren Bettenzahl angeben!

3. Wurde(n) die unter Ziffer 2 genannte(n) Ferienwohnungen/Zimmer zur Weitervermietung von Ihnen angemietet/angepachtet?

ja nein

Wenn ja: Wer ist Vermieter(in)/Verpächter(in) der Ferienwohnung(en)/Zimmer?
 (Bitte mit Anschrift aufführen!)

bitte wenden

4. Wurde die Vermietungstätigkeit im Jahr 2017 ganzjährig ausgeübt? (ohne Berücksichtigung von saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

nein ja (wenn ja, weiter bei 5a)

wenn nein:

a) Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde erst nach dem 01.01.2017 aufgenommen (keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

ja nein

Falls „ja“: Datum der Betriebs-/Tätigkeitsaufnahme: _____ (weiter bei 5b)

b) Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde zwischenzeitlich eingestellt (keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)

ja nein

Falls „ja“: Datum der Betriebs-/Tätigkeitsaufgabe: _____

5. Angaben zum erzielten Umsatz:

a) für den Fall, dass die Tätigkeit im Jahr 2017 ganzjährig ausgeübt wurde: wie hoch waren die gesamten Mieteinnahmen, ersatzweise die Bruttoeinnahmen*, aus der Vermietung/Verpachtung der unter Ziffer 2 genannten Vermietungsobjekte im Jahr 2017

_____ EUR

b) für den Fall, dass die Tätigkeit nach dem 01.01.2017 aufgenommen wurde: wie hoch waren die gesamten Mieteinnahmen, ersatzweise die Bruttoeinnahmen*, aus der Vermietung/Verpachtung der unter Ziffer 2 genannten Vermietungsobjekte im Jahr 2018

_____ EUR

* = Sofern gegenüber dem Finanzamt eine Umsatzsteuer zu entrichten ist, ist diese von den Bruttoeinnahmen abzuziehen! Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. Umsatzsteuererklärung, Umsatzsteuerbescheid, hilfsweise Bestätigung des Steuerberaters)

6. Wie hoch war der gesamte einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige Gewinn aus der Vermietung der unter Ziffer 2 genannten Vermietungsobjekte (bei Personengesellschaften [z. B. GbR, OHG, KG] der gesamte Gewinn der Gesellschafter)

im Jahr _____ ? _____ EUR

(Diese Angabe ist freiwillig und dient lediglich der Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Mindestgewinnsätze und hat keinen direkten Einfluss auf die Beitragsberechnung!)

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass die Daten zum Zweck der Festsetzung des Tourismusbeitrages der Gemeinde Bad Rothenfelde erhoben werden. Die Verarbeitung ist nur im Rahmen des Steuergeheimnisses und des Datenschutzgesetzes bzw. auf Grund spezieller Rechtsvorschriften zulässig.

Belege sind beigelegt (*bitte ankreuzen*)

im Original (werden nach Einsicht durch die Verwaltung umgehend zurückgesandt)

in Kopie (zum Verbleib in der Akte)

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Erklärenden oder seines zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten der seines ges. Vertreters

Termin für die Rückgabe an die Gemeinde: 15. 05. 2019 (*bitte beachten!*)